

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

Abschluss

- eines Rahmenvertrages über Wärmeversorgung und technische Dienstleistungen bei den Gebäuden der Stadt Heidelberg zwischen der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH und der Stadt Heidelberg und
- eines damit verbundenen Personalüberleitungsvertrages zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	30.11.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages über die Wärmeversorgung und technischen Dienstleistungen bei den Gebäuden der Stadt Heidelberg zwischen der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH und der Stadt Heidelberg und des damit verbundenen Personalüberleitungsvertrages zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg.

Anlagen zur Drucksache: (vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Rahmenvertrag über die Wärmeversorgung und technischen Dienstleistungen bei den Gebäuden der Stadt Heidelberg (einschließlich aller Anlagen vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)
A 1.1	Dienstanweisung Energie der Stadt Heidelberg
A 1.2	Energiekonzeption der Stadt Heidelberg
A 1.3	Anlagenliste mit Anlagenbeschreibung und Referenz-Energieverbrauchswerten
A 1.4	Preisermittlung für die Dienstleistung KIS bei Neuanlagen
A 1.5	Witterungsbereinigung – Ermittlung des witterungsabhängigen Wärmeverbrauchs
A 1.6	Technische Anforderungen und Qualitätsstandard von Anlagen und Komponenten
A 1.7	Anforderungen an Umfang und Qualität der Betriebsüberwachung, Wartung und Instandhaltung
A 1.8	Contractingverträge
A 1.9	AVBFernwärmeV
A 2	Personalüberleitungsvertrag (Entwurf) (vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)
A 3	Geräteübergabeliste (vertraulich – nur für die Beratung in den Gremien)

Begründung:

Gegenstand des Vertrages mit der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH (KIS) ist der Betrieb und die Betriebsoptimierung, Wartung und Instandhaltung der Gebäudetechnik – außer Elektro- und Sondertechnik – für ca. 200 städtische Gebäude. Darunter fallen Schulen, Sporthallen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude sowie Kultureinrichtungen (siehe Anlage 3 zum Vertrag). Die durch die KIS nach dem Rahmenvertrag künftig wahrzunehmenden Aufgaben umfassen u.a. die bisher durch die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärwerkstatt der Stadt erledigten Tätigkeiten.

Mit dem Übergang der Gebäudetechnik von der Stadt zur KIS sind folgende Ziele verbunden:

1. Energiekostenreduzierung der Stadt
2. CO₂ – Minderung bei den kommunalen Liegenschaften
3. Outsourcing des operativen Geschäfts der Stadt
4. Personalübergang von der Stadt zur SWH
5. Ein neues Geschäftsfeld für die SWH

Die KIS wurde Ende 2003 als 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Heidelberg AG (SWH) mit dem Ziel gegründet, Dienst- und Serviceleistungen insbesondere für Kommunen zu erbringen. Die bereits zwischen verschiedenen Kommunen und der SWH bestehenden Verträge auf dem Dienstleistungssektor, z.B. der Erdgas-Wärme-Service wurden auf die KIS übertragen.

Die KIS betreibt und unterhält zukünftig in den Gebäuden der Stadt:

- Alle Einrichtungen der Wärmeversorgung.
- Alle Verteilleitungen und Heizkörper zur Wärmeabgabe.
- Alle Anlagen zur zentralen und dezentralen Warmwasserbereitung.
- Alle thermischen Solaranlagen.
- Alle zentralen und dezentralen Zu- und Abluftanlagen sowie reine Abluftanlagen.
- Alle zentralen und dezentralen Steuerungen und Regelungen.
- Alle Wasserversorgungseinrichtungen.
- Alle Abwasseranlagen.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt mit einem Arbeitspreis für die benötigte Wärme – abhängig vom Energieträger und von den erzielten CO₂-Einsparungen –, einem Dienstleistungspreis – einer Pauschale – für die Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie einem Messpreis für die installierte Messeinrichtung. Für Neuanlagen und Grunderneuerungen erfolgt die Vergütung in Form einer Investitionsrate.

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Rahmenvertrag wird sich die KIS bemühen unter Beachtung des geltenden Vergaberechts in gleicher Größenordnung Aufträge an mittelständische Heidelberger Unternehmen und Unternehmen der Region zu vergeben, wie dies bisher seitens der Stadt erfolgt ist.

Personalüberleitung von der Stadt zur SWH:

Nachdem die KIS über kein eigenes Personal verfügt, sondern sich des Personals der Stadtwerke Heidelberg AG (SWH) bedient, ist beabsichtigt, die Mitarbeiter der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärwerkstatt und einen für diesen Bereich tätigen Ingenieur von der Stadt an die SWH im Wege eines Betriebsübergangs zum 01.01.2005 überzuleiten. Hierdurch tritt die SWH nach § 613 a BGB in sämtliche Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Überganges bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.

Von dem Übergang sind insgesamt 5 dauerhaft Beschäftigte und 3 Auszubildende betroffen. In einem Personalüberleitungsvertrag (Entwurf als Anlage 2 zur Drucksache) mit der SWH sollen die Rahmenbedingungen, unter denen alle bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse auf die SWH übergehen, konkretisiert werden. Den überzuleitenden Beschäftigten soll dauerhaft volle Besitzstandswahrung zugesichert werden.

Für den Fall einer Kündigung des Rahmenvertrages (frühest möglicher Kündigungstermin ist zum 31.12.2014) verpflichtet sich die Stadt, die übergeleiteten Beschäftigten, die zu diesem Zeitpunkt noch bei der SWH beschäftigt sind, auf Wunsch der SWH wieder in den Dienst der Stadt zu übernehmen.

Zusätzlich gehen noch Geräte und Fahrzeuge (siehe Anlage 3 (betreffende fett unterstrichen) zur Drucksache) von der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärwerkstatt zur SWH über, deren Vergütung in einem separaten Vertrag zwischen Stadt und SWH vereinbart wird.

gez.

Dr. Würzner